



## Gemeindevorstandssitzung vom 16. Dezember 2020

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### Massnahmen und Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Dem Gemeindevorstand informiert bezüglich Coronavirus wie folgt:

- Die Gemeinde hat aufgrund der verschärften Vorgaben von Bund und Kanton das Schutzkonzept der Gemeinde Samnaun überarbeitet. Dieses wurde dem Krisenstab der Gemeinde zur Stellungnahme zugestellt. Das Schutzkonzept muss dem Kanton zugestellt werden für die Erteilung einer Bewilligung für die BBS AG. Die Bergbahnen benötigen ab dem 22. Dezember 2020 aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung vom Coronavirus eine entsprechende Bewilligung.

Das Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und ist auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeindesamnaun.ch](http://www.gemeindesamnaun.ch)) publiziert.

- Am 12. und 13. Dezember 2020 fanden in den Regionen Maloja, Bernina und Engiadina Bassa/Val Müstair Corona-Flächentestungen statt. Wie der Kantonale Krisenstab mitteilt, beliefen sich die Anmeldungen Total auf 16'357, getestet wurden 15'151 Personen, davon waren 150 Testpersonen positiv.

In Samnaun waren rund 1/3 der Testpersonen Einheimische und 2/3 Mitarbeiter.

Der Gemeindevorstand dankt der Bergpraxis Samnaun GmbH sowie den Helfern der Feuerwehr Samnaun, des Samariterversamns Samnaun und der Gemeindekanzlei für die hervorragende Zusammenarbeit.

Der Gemeindevorstand wird noch abklären, ob die der Gemeinde entstandenen Kosten im Zusammenhang mit den Flächentests vom Kanton entschädigt werden.

- Der Gemeindevorstand hat beim Gesundheitsamt Graubünden die Anfrage gestellt, ob in Samnaun weitere öffentliche Flächentests durchgeführt werden können, weil noch nicht alle Mitarbeiter vor Ort sind. Aufgrund dieser Anfrage hat der Kanton für Freitag, 18. Dezember 2020, für die Mitarbeiter und Einheimischen einen weiteren kostenlosen Corona-Flächentesttag bewilligt.

Die Leistungsträger in der Gemeinde Samnaun werden via Newsletter der Gäste-Information sowie auf der Homepage der Gemeinde auf diesen zusätzlichen Testtag aufmerksam gemacht.

- Die Regierung des Kantons Graubünden hat mit Datum vom 15. Dezember 2020 beschlossen, die am 4. Dezember 2020 verfügten Massnahmen bis zum 22. Dezember 2020 zu verlängern.
- Der Gemeindevorstand hat bereits beim Kanton eine Präzisierung verlangt, wie es sich mit der Verpflegung in Hotels für externe Gäste verhält.

## **Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Der Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 1. des Folgemonats gemeldet werden.

Zu spät gemeldete Logiernächte werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2020 – 31. Oktober 2020 Total 75'879 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Total Förderbeitrag von CHF 106'230.60 (1. Mai 2019 – 31. Oktober 2019: 48'134 beitragsberechtigte Logiernächte, Total Förderbeitrag CHF 67'387.60).

Zudem wurden 881 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. 298 Logiernächte wurden zu spät gemeldet. Somit sind insgesamt 1'179 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Die Förderbeiträge werden noch im Laufe vom Dezember 2020 an die Beherbergungsbetriebe ausbezahlt.

## **Wasser-/Abwassergebühren 2020**

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Abrechnung für die Wasser-/Abwassergebühren 2020 vor.

Im Jahr 2020 wurden 139'770 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht (2019: 150'831 m<sup>3</sup>) und es fielen 141'539 m<sup>3</sup> Abwasser an (2019: 157'890 m<sup>3</sup>). Erwartungsgemäss wurde damit aufgrund der Coronapandemie und dem damit zusammenhängenden Lockdown ab Mitte März 2020 weniger Wasser verbraucht und entsprechend auch weniger Abwasser produziert.

Für das Jahr 2020 wurden wie in den Vorjahren Einnahmen von CHF 265'000.00 budgetiert. Auch beim Abwasser wurden die Einnahmen unverändert mit CHF 440'000.00 budgetiert.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Wasser-/Abwassergebühren 2020 gegenüber den Vorjahren unverändert zu belassen. Die Wasser-/Abwassergebühren werden wie folgt festgelegt:

### **Wassergebühren**

Wasserverbrauch	CHF 0.72 pro m <sup>3</sup> (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.24 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Einnahmen von Total CHF 256'770.95.

### **Abwassergebühren**

ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m <sup>3</sup> (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00 (unverändert)

Dies ergibt Einnahmen von Total CHF 417'820.15.

Auch die Abwasserabgabe an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Elimination von Mikroverunreinigungen muss wiederum mit CHF 0.05/m<sup>3</sup> nach ARA-Anfall an die Konsumenten verrechnet werden.

Die Wasser-/Abwassergebühren 2020 werden noch im Dezember 2020 in Rechnung gestellt.

Mit den Verantwortlichen der ARA/Wasserversorgung wurden im Zusammenhang mit den Wasser-/Abwassergebühren folgende Punkte besprochen:

- Erhebung einer Pauschalgebühr für Ausnahmegewilligungen von Laufhof-Bewirtschaftungen, die über das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde entwässert werden
- Entschädigung der Wasserbereitstellung auf den Weiden (Sömmerung)
- Entwässerung der Milchräume über das öffentliche Kanalisationsnetz
- Fehlende Fettabscheider in Hotelküchen
- Revision des Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgesetzes der Gemeinde

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass obige Punkte der Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde an der 1. Sitzung im Jahr 2021 zur Diskussion vorgelegt werden sollen. Nach Meinung des Gemeindevorstandes ist es angebracht, anfallende Gebühren ursachengerecht zu verrechnen, dies soll dann aber auch im Wasser-/Abwassergesetz der Gemeinde geregelt werden.

Samnaun, 23.12.2020/sp